

SCHENKUNGSVERTRAG

Zwischen

der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kuras,
Rathaus, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,

- nachfolgend "Stadt" genannt –

und

dem Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e. V., vertreten durch den Präsidenten, Herrn
Mirko Kirschner, c/o heima menü GmbH, Am Pharmapark 24, 06861 Dessau-Roßlau

- nachfolgend "WIC" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Das Jubiläumsjahr „Bauhaus100“ im Jahr 2019 zum Anlass nehmend hat der WIC einen eigenständigen Beitrag mit bleibendem Wert und Nutzen für die Stadt Dessau-Roßlau initiiert. Konkret wurden in 2019 an zwei von vier Ortseinfahrten der Bundesstraßen B 184 und B 185, von der BAB 9 kommend, im Stadtteil Dessau jeweils eine großformatige Stele mit dem Schriftzug „BAUHAUS-STADT DESSAU“ als Willkommensgruß bzw. Visitenkarte der Stadt installiert, um dauerhaft auf die Bauhausstadt aufmerksam zu machen und um damit zur Profilschärfung bzw. Aufwertung für Dessau-Roßlau beizutragen. Um die zwei noch fehlenden Stelen an den Stadteinfahrten Dessau-West und Dessau-Nord bemüht sich der WIC in den Folgejahren.

Kurzbeschreibung der Stele:

Der Grundkörper der Stele ist ein ca. 6,00 m hohes Bauteil auf einer Grundfläche von 60cm x 60cm. Diese Haupttragsäule ist ein Stahlfachwerkträger, welcher an seinen Außenseiten mit einem Mantel aus FVK (faserverstärktem Kunststoff) bekleidet wird. Diese mechanisch befestigte Hülle wird in Erscheinung einer grauen Betonsäule hergestellt, um metaphorisch den Bauhausgedanken „Form folgt Funktion“ zu folgen. Daran andockend befinden sich kubische Einzelkörper aus weiß lackierten Quadern aus Stahlblechen, an welchen wiederum jeweils ein Buchstabe befestigt ist. Somit entstehen 3 vertikale Schriftzüge „Bauhaus“, „Stadt“ und „Dessau“. Um die Wahrnehmbarkeit der Stele zu unterstützen, besteht ein Kontrast zwischen dem schwarzen Einzelbuchstaben und dem weißen Quader als

Tragkörper. Dieser Kontrast wird in Nachtstunden durch eine Hinterleuchtung in Form von indirektem Licht unterstützt, so dass auch in Dämmerungsphasen und nachts eine Lesbarkeit der Schriftzüge gewährleistet ist. Der obere Abschluss des zentralen Haupttragkörpers wird durch lichtdurchlässigen FVK in Erscheinung von Glasbausteinen ausgebildet. Diese „Krone“ ist ebenfalls Teil des Beleuchtungskonzepts der Stele (siehe Abbildung in Anlage 1).

Der WIC ist Eigentümer der beiden Stelen und hat die Erstellungskosten in Höhe von ca. 40.000 Euro nachweisbar aus eigenen Mitteln finanziert. Es bestehen keine Rechte Dritter.

§1

Vertragsgegenstand

1. Der WIC schenkt der Stadt diese zwei Stelen „BAUHAUS-STADT DESSAU“, welche an den Stadteinfahrten der Bundesstraße B 185 in Dessau-Ost und Bundesstraße B 184 Dessau-Süd installiert wurden (siehe Anlagen 1-3).
2. Die Stadt nimmt die Schenkung an.
3. Die Stelen werden der Stadt unentgeltlich zur ausschließlichen Aufstellung an den Stadteinfahrten, kommend über die Bundesstraßen B 184 und B 185 im Ortsteil Dessau, übereignet.

§2

Übertragung

1. Der WIC hat auf eigene Kosten Unternehmen mit dem Entwurf, dem Baugenehmigungsverfahren, der Einholung von Angeboten, der Koordinierung der Arbeiten sowie für die Herstellung der Stelen und deren standsichere Montage sowie Elektroanschluss beauftragt.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum an den Stelen mit der standsicheren Aufstellung der beiden Stelen und gleichzeitigen Inbetriebnahme der Beleuchtung sowie nach der technischen Funktionsprüfung gemäß §2 Abs. 3 übergeht.
3. Es erfolgt eine technische Funktionsprüfung vor Übergabe durch die Stadt. Die im Zuge der Fertigstellung erstellten Unterlagen, wie die Bauleitererklärungen und VOB-konformen Abnahmeprotokolle, werden als Gesamtdokumentation vom WIC an die Stadt digital und in Papier übergeben.

4. Eine öffentlichwirksame, dann symbolische Übergabe an die Stadt erfolgt an einem anderen, noch abzustimmenden Pressetermin vor Ort an einer Stele.
5. Der WIC übergibt sämtliche Unterlagen, welche die Stelen betreffen, der Stadt spätestens zur Übergabe der Stelen (u. a. Konstruktionszeichnungen, Schaltpläne, Ausführungspläne, Materialangaben, Angaben zur Beleuchtungsanlage usw.)
6. Die Haftpflicht und Verkehrssicherungspflicht für die Anlagen die Stadt mit Übernahmedatum.

§3 Aufstellung

1. Die Stadt verpflichtet sich, die Stelen am jeweilig genehmigten Standort zu belassen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, Anpassung an die geltenden Regeln der Technik sowie des Verkehrsbedürfnisses kann die Stadt die Stele versetzen. Eine Verlegung des erfolgt in Abstimmung mit dem WIC.

§4 Obhutspflicht

1. Die Stadt verpflichtet sich mit Übernahme der Stelen, diese sorgfältig und fachmännisch zu behandeln und zu beaufsichtigen.
2. Die Stadt verpflichtet sich, die Stelen nach Erfordernis zu reinigen. Hierzu übergibt der WIC der Stadt alle erforderlichen Unterlagen.
3. Die Stadt trägt die üblichen Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Reinigung, Pflege und Instandhaltung sowie den Obhutspflichten entstehen.

§5 Haftung

1. Die Übergabe und Übereignung der Stelen erfolgt unter Ausschluss aller Gewährleistungsansprüche und Haftungen gegen den WIC. Dieser wird seinen Gewährleistungsanspruch von vier Jahren gemäß VOB/B gegen die jeweiligen Unternehmer an die Stadt abtreten.

2. Die Stadt hat alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Stelen zerstört, beschädigt oder verändert werden oder abhandenkommen, bis zur Höhe des wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.
3. Es besteht im Falle eines Schadens oder der Zerstörung der Stelen durch höhere Gewalt weder eine Verpflichtung der Stadt noch des WIC zur Wiederherstellung der Stelen.

§6

Schadensmitteilung und Schadensbehebung

1. In Schadensfällen - bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung - oder bei sonstigen, auch geringfügigen Veränderungen, die sich zeigen, ist der WIC per Mail (info@wic-anhalt.de) zu benachrichtigen.
2. Sich daraus ergebende Maßnahmen - mit Ausnahme der im akuten Schadensfall für die Erhaltung unumgänglichen und/oder sofort zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen – welche die ursprüngliche Wiederherstellung der Stele zur Folge haben, bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung mit dem WIC. Sollte aus technischen Gründen usw. andere Änderungen oder Wiederherstellungen notwendig sein, sind diese mit dem WIC abzustimmen und dessen Zustimmung einzuholen.
3. Die Stadt verpflichtet sich, Schäden, für die sie nach § 6 Abs. 2 haftet, zeitnah instand zu setzen.

§7

Nutzungsrechte, Veränderungen

1. Die Urheber- Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Reproduktion der Stelen verbleiben ausschließlich beim WIC. Der WIC kann bei Bedarf gegebenenfalls dafür sorgen, dass der Stadt ein Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Stelen für nicht kommerzielle Zwecke eingeräumt wird.
2. Jegliche Veränderungen an den Stelen sind untersagt. Ausnahmen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des WIC möglich.
3. Eine Veräußerung oder anderweitige Überlassung der Stelen an Dritte ist der Stadt, außer an Eigengesellschaften bzw. Eigen- oder Regiebetrieben, nicht gestattet.

§8

Vertragsänderungen, -ergänzungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist vielmehr so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass damit der Zweck des Vertrages so gut wie möglich erreicht wird. Vertragslücken sind im Sinne des Gesamtvertrages zu füllen.

§ 9

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den .06.2020

Dessau-Roßlau, den 11.06.2020

WIC ANHALT e. V.
Wirtschafts- und Industrieclub
-Präsident



Stadt Dessau-Roßlau

Peter Kuras

Oberbürgermeister

Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e. V.

Mirko Kirschner

Präsident

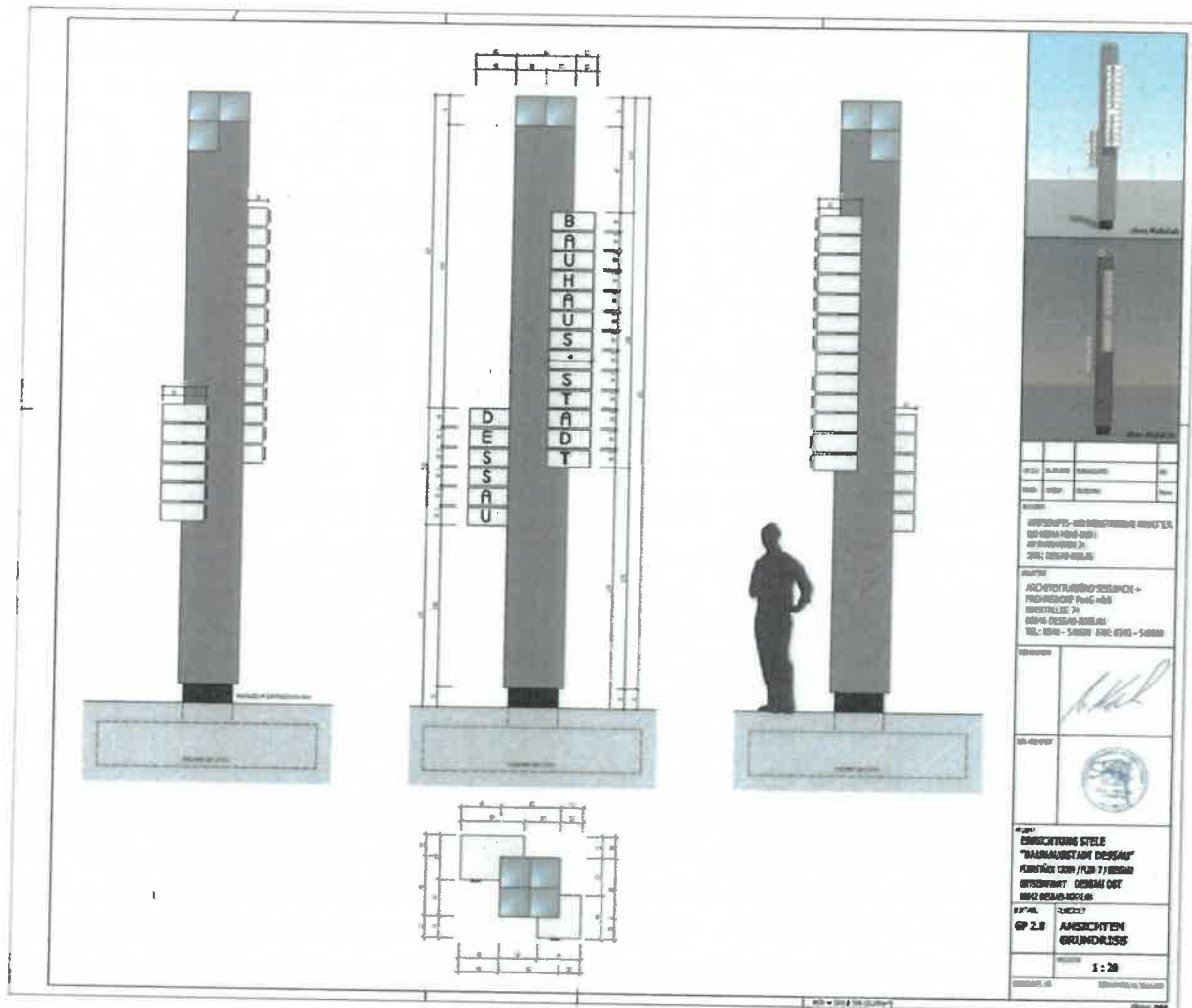
Anlagen zum Schenkungsvertrag:

Anlage1: Stelen „BAUHAUS STADT DESSAU“ – Ansicht und Grundriss

Anlage 2: Lageplan der Stele Stadteinfahrt Dessau-Ost

Anlage 3: Lageplan der Stele Stadteinfahrt Dessau-Süd

Anlage1: Stele „BAUHAUS-STADT DESSAU“ – Ansicht und Grundriss



Anlage 2: Lageplan der Stele Stadteinfahrt Dessau-Ost

